

Prioritätenliste Elektroladesäulen (Vorschlag Jonas Reif, 4.10.2021)

Vorbemerkung: Seit 2019 diskutieren wir intensiv über den Bau öffentlicher Ladesäulen. 2020 haben wir in den Haushalt 22.000 Euro eingestellt, ursprünglich sollte eine ähnliche Summe noch einmal 2021 eingestellt werden. Da die Summe 2020 vollständig nicht genutzt wurde, wurde die Summe von 2020 nur auf 2021 übertragen und keine weiteren Gelder dafür eingestellt. Als erster Schritt sollten zwei Ladesäulen vor den Verwaltungs-Standorten Schillerstraße 1 und 57 errichtet werden. Eine Ausschreibung im ersten 1.HJ führte zu Kostenvoranschlägen von ca. 20.000 Euro pro Standort, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Inzwischen hat ein Anbieter signalisiert, auch Säulen für 10.000 Euro pro Standort zu bauen (und im Anschluss auch zu betreiben). Die Verwaltung beabsichtigt nun, den Anbieter über eine freihändige Vergabe zu beauftragen. Für die beiden Säulen wurde eine Förderung beantragt und eine Förderung in Höhe von ca. 4.000 Euro pro Säule in Aussicht gestellt/zugesagt (dies würde einer Förderquote von ca. 40% entsprechen).

Für den weiteren Ausbau hat die Verwaltung eine Studie beauftragt, um weitere Standorte zu eruieren. Diese wurde bereits am 31.8.2021 im OEA vorgestellt und diskutiert, jedoch ohne eine weitere Priorisierung vorzunehmen. Im Nachgang der Sitzung am 31.8. habe ich mich noch einmal über die aktuelle Förderkulisse informiert. Bei Antragstellung bis zum 31.12.2021 ist derzeit sogar eine Förderung von bis zu 80% möglich – siehe https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Ladeinfrastruktur_fuer_Elektrofahrzeug/e/6_1_Ladeinfrastruktur_vor_Ort/Ladeinfrastruktur_vor_Ort_node.html).

Es erscheint deshalb sinnvoll – in Abhängigkeit der noch verfügbaren Mittel in 2021 bzw. der HH-Diskussion 2022 – zeitnah einen weiteren Förderantrag zu stellen. Da angesichts der begrenzten Mittel sicherlich nicht alle vorgeschlagenen Standorte laut dem „Konzept über ein Netz von Ladesäulen für Elektroautos in der Gemeinde Zeuthen“ 2022 zu realisieren sind, erscheint eine Priorisierung sehr sinnvoll.

Priorität 1 (erledigt in 2021?)

Schillerstraße 1 (Rathaus)

Schillerstraße 57 (Rathausnebenstelle)

Priorität 2

Parkplatz Heinrich-Heine-Straße (Kita)

Parkplatz Oldenburger Straße (Zentrum Zeuthen Ost)

Parkplatz Kita Dorfstraße (Zentrum Miersdorf)

Parkplatz Leuchtenbau (Grundschule)

Priorität 3

Schulstraße (Paul-Dessau-Schule)

P&R Parkplatz Friesenstraße (Zentrum Zeuthen Ost)

Parkplatz Feuerwehr Schulstraße (Zentrum Zeuthen West)

Parkplatz Ebereschentallee* (Grundschule/Zentrum Zeuthen Ost)

Die genannten Standorte der Priorität 2 & 3 erlauben eine ganztägige Nutzung, die nicht nur auf eine Nutzergruppe fokussiert ist (z.B. Kommunalfahrzeuge, Mitarbeiter der Kommune & Kommunaler Einrichtungen, in Nachtstunden auch Mieter von Wohnungen in der Umgebung).

Nach Realisierung der Standorte gemäß Prioritätenliste 1-3 ist eine erneute Bedarfs- und Standortanalyse auf Basis des aktuellen Konzeptes zu führen, um weitere Prioritäten zu klären.

*Bitte noch einmal prüfen, ob der konkrete Standort etwa mehr in Richtung des Parkplatzes Ebereschentallee verlegt werden kann.